

**Pressemitteilung Nr. 03/2017  
vom 10.01.2017**

**Terminsmittteilung für Januar 2017**

---

**I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im Januar 2017:**

**1. Freitag, 13.01.2017, 09:00 Uhr, Große Strafkammer 9, Saal 218.**

Anklagevorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem 46 Jahre alten Angeklagten in insgesamt zwei Anklagen u.a. zur Last, am 22.06.2016 gegen 18:40 Uhr gemeinsam mit einem nicht ermittelten Mittäter den Geschädigten in dessen Wohnung in der Liegnitzstraße aufgesucht und unter Vorhalt eines Messers und unter mehrfachem Einsatz eines Elektroschockers zur Preisgabe seines Bargeldverstecks gezwungen zu haben. Mit einer Beute in Höhe von 600,- Euro sowie einem Laptop der Marke „Acer“ sollen der Angeklagte und sein Komplize sodann die Wohnung verlassen haben.

**Fortsetzungstermine am**

<b>Dienstag, den</b>	<b>17.01.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, den</b>	<b>25.01.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, den</b>	<b>07.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>17.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>

**jeweils im Saal 231.**

---

**2. Dienstag, 17.01.2017, 09:00 Uhr, Schwurgericht II, Saal 218.**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, am 21.07.2016 gegen 15:45 Uhr im Treppenhaus des auch von ihm selbst bewohnten Mehrfamilienhauses in der Hans-Böckler-Straße wenigstens fünf Schüsse mit einer Pistole der Marke Smith & Wesson mit einem Kaliber von 9 mm auf den Geschädigten abgegeben zu haben. Der Geschädigte soll zunächst nur durch einen Streifschuss verletzt worden und geflüchtet sein. Der Angeklagte soll ihm nachgeeilt und währenddessen weitere Schüsse auf den Geschädigten abgefeuert haben. Ein Schuss soll den Geschädigten im Bauchraum getroffen und dabei diverse innere Organe verletzt haben. So kam es zu einer Zerreißung des Zwölffingerdarms, des Magens und der Gallenblase. Durch die Abgabe der Schüsse auf den Geschädigten soll auch noch eine andere Hausbewohnerin getroffen worden sein. Ein Geschoss soll ihre beiden Oberschenkel durchschlagen haben.

Für den Geschädigten bestand akute Lebensgefahr. Er soll sich weiterhin in einem kritischen Gesundheitszustand befinden. Die Geschädigte erlitt neurale und muskuläre Verletzungen im Bereich der Oberschenkel und soll seit der Verletzung an Lähmungserscheinungen leiden.

## **Fortsetzungstermine am**

<b>Donnerstag, den</b>	<b>26.01.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, den</b>	<b>16.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, den</b>	<b>21.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>03.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, den</b>	<b>08.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>13.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, den</b>	<b>21.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, den</b>	<b>23.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>27.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>31.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, den</b>	<b>06.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>24.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>28.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>

jeweils im Saal 218.

---

## **II. Hauptverhandlungstermine im Januar 2017 in bereits andauernden Strafsachen:**

- 1. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“-Mittwoch, 20.01.2016, 09:30 Uhr, Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.**

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsn Neubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsn Neubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und

Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

**Fortsetzungstermine, jeweils in Saal 231:**

Verhandlungstag	Wochentag	Datum und Uhrzeit
45.	Dienstag	10.01.2017, <b>Beginn 14:30 Uhr (!)</b> Kurztermin
47.	Mittwoch	08.02.2017, Beginn 09:30 Uhr Zeugenprogramm
48.	Mittwoch	22.02.2017, Beginn 09:30 Uhr Zeugenprogramm
49.	Mittwoch	08.03.2017, Beginn 09.30 Uhr Zeugenprogramm

50.	Mittwoch	29.03.2017, Beginn 09.30 Uhr
-----	----------	------------------------------

---

## **2. Strafverfahren wegen Mordes (Beginn: 09.08.2016), Schwurgericht I, Saal 231.**

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 20.02.2016 zunächst in ein Parzellengrundstück eingebrochen zu sein. Als ihn der Geschädigte dabei überraschte, soll der Angeklagte mit einem scharfkantigen Gegenstand – vermutlich einer Axt – auf den Schädel des Opfers eingeschlagen haben, wodurch dieses eine lebensgefährliche Schädelbasisfraktur mit einer Gehirnblutung erlitt. Gleichwohl soll der Angeklagte den Geschädigten nach Wertgegenständen durchsucht und Bargeld in Höhe von 10,- bis 20,- Euro an sich genommen haben. Das Opfer lag zunächst im Rahmen einer intensivmedizinischen Behandlung im künstlichen Koma, verstarb aber am 22.04.2016 an den Folgen der Tat.

Am darauffolgenden 21.02.2016 gegen 02:00 Uhr soll der Angeklagte durch ein auf Kipp stehendes Fenster in eine Wohnung in der Potsdamer Straße 87 eingestiegen sein. Als der 77-jährige Geschädigte den Angeklagten bemerkte und zum Verlassen der Wohnung aufgefordert hatte, soll der Angeklagte dem Opfer zunächst mit einer Stehlampe einen Schlag auf den Kopf versetzt und dann mit einem Messer Hieb- und Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Anschließend soll der Angeklagte den Geschädigten mit einem abgeschnittenen Telefonkabel an Händen und Füßen an dessen Sessel gefesselt zurückgelassen haben und mit 100,- Euro Beute geflüchtet sein.

Am nächsten Tag, den 22.02.2016, soll der Angeklagte in der Wohnung seines Opfers, in der Stormstraße in Bremerhaven, nach gemeinsamem Betäubungsmittelkonsum den Geschädigten mit einer Gipsfigur und mit Fäusten gegen dessen Kopf geschlagen haben, um sodann an das Bargeld in dessen Geldbörse zu gelangen. Anschließend soll der Angeklagte mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm mindestens neunmal auf den Oberkörper und den Kopf seines Opfers eingestochen haben, wodurch die vordere Magenwand perforiert wurde. Der Geschädigte konnte jedoch durch eine intensivmedizinische Behandlung gerettet werden.

### **Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, den 17.01.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Montag, den 30.01.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, den 09.02.2017 um 09:15 Uhr,**

**jeweils im Saal 231.**

---

## **3. Strafverfahren wegen Brandstiftung im „Harms am Wall“, Große Strafkammer 7 (Beginn: Montag, den 01.08.2016), Saal 218:**

Tatvorwurf: besonders schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 64 und 53 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 06.05.2016 an verschiedenen Stellen im Geschäftshaus der Firma „Harms“, Am Wall 156-161, mit Hilfe von Grillanzündern Feuer gelegt zu haben. Durch den Brand wurden das Gebäude, das Inventar und der Warenbestand der Gesellschaft in weiten Teilen komplett zerstört. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dabei sollen sie einen Raubüberfall

vorgetäuscht haben. Die anschließende Brandlegung sollte – so die Anklage – den Eindruck erwecken, zur Verdeckung des Raubüberfalles zu dienen. Auf diese Weise sollen die Angeklagten versucht haben, Schadensersatzansprüche gegen die Feuerversicherung geltend zu machen.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Freitag, den 27.01.2017 um 09:00 Uhr – Kurztermin (!),**  
**Montag, den 13.02.2017 um 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,**  
**Freitag, den 17.02.2017 um 10:00 Uhr (!),**  
**Freitag, den 03.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 10.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Montag, den 27.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 29.03.2017 um 09:00 Uhr,**

jeweils im Saal 218.

---

#### **4. Strafverfahren „Autofahrerfall“ (Beginn: 22.11.2016), Schwurgericht III, Saal 231.**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 10.06.2016 gegen 12:30 Uhr im Kreuzungsbereich Julius-Brecht-Allee/ Konrad-Adenauer-Allee die vor der Rot zeigenden Ampel wartenden Fahrzeuge über die Linksabbiegerspur überholt und sodann über Rot in den Kreuzungsbereich mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h eingefahren zu sein. Dabei soll er den querenden 13-jährigen Geschädigten mit seinem PKW erfasst und etwa 14 bis 15 Meter durch die Luft geschleudert haben. Der geschädigte Junge erlitt infolge des Aufpralls ein Schädelhirntrauma mit einer großen subduralen Blutung.

Anschließend soll der Angeklagte ausgestiegen und sich zu dem schwerverletzten Jungen begeben haben. Ohne diesem jedoch geholfen oder den Rettungsdienst alarmiert zu haben, soll sich der Angeklagte aber unvermittelt danach wieder in seinem PKW begeben haben und davon gefahren sein.

Der verletzte Junge musste im Krankenhaus Bremen-Mitte umgehend notoperiert und ihm ein Schädelstück entnommen werden, um die große Blutung im Schädelinneren ausräumen zu können.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Montag, den 16.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 24.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 01.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 03.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 07.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 10.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 14.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 21.02.2017 um 09:00 Uhr,**

jeweils im Saal 231.

---

**5. Strafverfahren „Motorradfahrerfall“ (Beginn: 12.12.2016), Hilfsstrafkammer 21 (Schwurgericht I), Saal 218:**

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 17.06.2016 mit seinem Motorrad der Marke „Kawasaki“, ohne dass er die zum Führen dieses Motorrades erforderliche Fahrerlaubnis besessen haben soll, in zwei Fällen grob verkehrswidrig und rücksichtslos falsch überholt zu haben. In einem Fall soll es dadurch zu keiner, in einem anderen Fall zu einer Beschädigung eines anderen PKW gekommen sein.

Wenige Minuten nach den ersten beiden Taten soll der Angeklagte die Nordstraße stadtauswärts mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit befahren haben, als ein Fußgänger die Straße trotz einer für ihn – den Fußgänger - „rot“ zeigenden Ampel betrat. Infolge seiner überhöhten Geschwindigkeit soll dem Angeklagten ein Ausweichen oder Abbremsen nicht mehr möglich gewesen sein, so dass er den Fußgänger frontal erfasst und durch die Luft geschleudert haben soll. Der Geschädigte verstarb noch am Unfallort an seinen schweren Verletzungen.

Der Angeklagte soll vorherige Fahrten mit einer Helmkamera gefilmt haben, um das Video jeweils im Anschluss auf seinem Youtube-Kanal einzustellen. Er soll diesen Kanal betrieben haben, um mit spektakulären Videos gefilmter Fahrten Einnahmen zu erzielen.

**Fortsetzungstermine am**

**Donnerstag, den 12.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 18.01.2017 um 13:30 Uhr (!),**  
**Dienstag, den 24.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 31.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Montag, den 13.02.2017 um 09:00 Uhr,**

**jeweils im Saal 218.**

---

**6. Strafverfahren wegen Heroinhandels (Beginn: 18.08.2016), Große Strafkammer 2, Saal 218.**

Anklagevorwurf: unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 40, 49, 54 und 73 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom Juli 2015 bis zum 05.03.2016 aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses in arbeitsteiliger Weise in einer Sporttasche verpackt 25 Pakete mit insgesamt über 12 kg Heroin von Istanbul aus mit ihren Fahrzeugen über Bulgarien nach Deutschland zum gewinnbringenden Verkauf eingeführt zu haben.

**Fortsetzungstermine am**

**Mittwoch, den 11.01.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Dienstag, den 24.01.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, den 02.02.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Mittwoch, den 08.02.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Donnerstag, den 16.02.2017 um 09:15 Uhr,**

**jeweils im Saal 231.**

---

**7. Strafverfahren wegen Menschenhandels (Beginn: 15.08.2016), Große Strafkammer 61 bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.**

Anklagevorwurf: schwerer Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 39 Jahre alten Angeklagten und dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, von Juni 2014 bis Mitte Februar 2016 zwei Frauen mittels erheblicher Schläge und Drohungen zur Ausübung der Prostitution in Bremerhaven in einem Koberfenster und auf der Straße gezwungen zu haben. Die beiden Geschädigten sollten dabei täglich bis zu 20 Freier bedienen, wobei die Angeklagten ihnen nahezu den gesamten Freierlohn abgenommen haben sollen. Schließen die bis zur Erschöpfung anschaffende beide Opfer einmal (im Stehen) ein, sollen sie von den Angeklagten alsbald hierfür körperlich gezüchtigt worden sein.

**Fortsetzungstermine am**

**Freitag, den 12.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 20.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 25.01.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 01.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Donnerstag, den 02.02.2017 um 09:00 Uhr,**

**jeweils im Saal 218.**

---

**8. Strafverfahren wegen Totschlags (Beginn: 29.09.2016), Schwurgericht I, Saal 231:**

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 44 Jahre alten Angeklagten vor, am 13.03.2016 gegen 05:50 Uhr in der Straße Am Oberhamm 136 A in Bremen in der Wohnung seiner geschiedenen Ehefrau auf diese mit einem Küchenmesser mit einer feststehenden 10 cm langen Klinge mindestens zweimal in Höhe des Herzens eingestochen zu haben. Dabei soll ein 10 cm tiefer Einstich unter der linken Achselhöhle in die Lunge erfolgt sein, wodurch der linke Lungenflügel kollabierte und die linke Lungenvene getroffen wurde. Der zweite ebenfalls 10 cm tiefe Einstich soll die Brusthöhle und das Zwerchfell verletzt haben.

Die Geschädigte erlitt infolge der Einstiche einen hohen Blutverlust. Sie wurde mehrfach notoperiert, bevor sie – auch angesichts einer bestehenden schweren Lungenerkrankung – an den Folgen der Tat am 05.04.2016 verstarb.

**Fortsetzungstermine am**

**Mittwoch, den 18.01.2017,**  
**Mittwoch, den 25.01.2017,**

**jeweils um 09:15 Uhr im Saal 231.**

---

Dr. Thorsten Prange  
Vors. Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -

Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-17298  
Mobil: 0173 – 56 96 383  
Fax: 0421/361-15837  
E-Mail: [Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de](mailto:Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de)

---